



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
15. Dezember 2021



Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalkommissars des Hilfswerks für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020¹,

sowie Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalkommissars vom 31. Mai 2021, vorgelegt gemäß Ziffer 57 des Berichts des Generalsekretärs², und mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis über die schwere Finanzkrise des Hilfswerks und die nachteiligen Auswirkungen auf die weitere Durchführung der Kernprogramme für die Palästinaflüchtlinge in allen Einsatzgebieten,

im Bewusstsein der zunehmenden Bedürfnisse der Palästinaflüchtlinge in allen Einsatzgebieten, namentlich in der Arabischen Republik Syrien, Jordanien, Libanon und dem besetzten palästinensischen Gebiet,

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis über die besondere Lage der unter der Besatzung lebenden Palästinaflüchtlinge, namentlich im Hinblick auf ihre Sicherheit, ihr Wohlergehen und ihre sozioökonomischen L

und humanitären Lage, insbesondere im besetzten p